

Gütersloher Stadtpass



Leben in Gütersloh | Fachbereich Soziales

Stadt Gütersloh

Leben in Gütersloh
Fachbereich Soziales

Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 82-1
Fax: 05241 82-3332
E-Mail: buergerbuero@guetersloh.de
Internet: www.buergerportal.guetersloh.de

Herausgeber: Stadt Gütersloh, Fachbereich Soziales
Gestaltung: www.flowconcept.de

Stand: März 2023





Wer kann den Gütersloher Stadtpass erhalten?

- > Empfängerinnen und Empfänger von
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe),
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches),
 - Bürgergeld nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches,
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,
 - laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.
- > Kinder und Jugendliche,
 - deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) beziehen,
 - deren Elternbeiträge beim Besuch einer offenen Ganztagschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden.
- > Bezieher von Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 ff. SGB III
- > Bezieher von Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III

Der Antragsteller/die Antragstellerin weist die Voraussetzungen für die Ausstellung des Gütersloher Stadtpasses durch Vorlage des entsprechenden Bescheides nach.



Welche Vergünstigungen können Sie erhalten?

Der Inhaber/die Inhaberin des Gütersloher Stadtpasses ist berechtigt, Vergünstigungen in Form von Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen.

Einrichtungen der Stadt Gütersloh, Sportvereine, Träger der Jugendhilfe, Freizeiteinrichtungen sowie einige weitere Organisationen unterstützen die Inhaberinnen und Inhaber des Gütersloher Stadtpasses.

Die Liste der Unterstützer sowie Anbieter von Vergünstigungen, die nicht unmittelbar mit dem Stadtpass in Zusammenhang stehen, finden Sie online im Bürgerportal der Stadt Gütersloh:

www.buergerportal.guetersloh.de
> Serviceinformationen > Stadtpass > Downloads

Die Höhe der Ermäßigung bestimmt der jeweilige Anbieter selbst.

Wo erhalten Sie die Vergünstigungen?

- > Die Fahrkarten der städtischen Busse werden gegen Vorlage des Gütersloher Stadtpasses in den Vorverkaufsstellen der Stadtwerke sowie im Servicezentrum am Zentralen Omnibusbahnhof in der Kaiserstraße verbilligt abgegeben.
- > Wo Sie alle übrigen Vergünstigungen erhalten, entnehmen Sie bitte ebenfalls der oben genannten Liste der Unterstützer im Bürgerportal der Stadt Gütersloh.